

Kaiser und König ausser Landes sind, hat ihr Vertreter, der von ihnen ernannte Hauptmann¹, die gleichen Befugnisse wie sie selbst.

Solche Machtstellung innerhalb des Landfriedens war, wie sich versteht, sehr nach Wunsch des Kaisers. Dass sie ihm damals besonders willkommen sein musste, ergibt sich uns leicht aus einer Betrachtung der Zeitverhältnisse. Wie aber kam es, dass der Wunsch zur Wirklichkeit wurde? Wenn wir jenes darlegen, gilt es zugleich, die Beantwortung dieser Frage zu versuchen.

Die Teilnehmerliste des Rothenburger Landfriedens entspricht im wesentlichen der in den Landfrieden von 1368 und 1371. Aber die Unterschiede sind doch wichtig genug. Wir betrachten zuerst die Reihe der Städte. Es zeigt sich, dass Nürnberg, Weissenburg, Rothenburg und Windsheim an allen drei Landfrieden beteiligt sind, dass Eger nur den beiden ersten angehört, während Schweinfurt 1377 neu hinzutritt. Fügen wir hinzu, dass in dem früheren Landfrieden Karls IV. in Franken² von den dortigen Reichsstädten nur Nürnberg und Rothenburg, in dem folgenden, vom 1. September 1378³, nur Nürnberg, Windsheim und Weissenburg genannt sind, so sehen wir, dass der Rothenburger zum ersten und zum letzten Male unter diesen Landfrieden alle fränkischen Reichsstädte in sich schliesst. Die Annahme liegt nahe, dass es eine seiner Hauptaufgaben gewesen ist, dies zu erreichen⁴. Die Vermutung wird Gewissheit, wenn wir uns der politischen Lage erinnern. Das Jahr 1376 war das Jahr des schwäbischen Bundes; im Sommer hatte er sich gebildet, im Herbst hatte er die Feuerprobe bestanden: des Kaisers Versuch, den schwäbischen Städten mit Waffengewalt seinen Willen aufzuzwingen, war kläglich gescheitert. Das folgende Frühjahr brachte den Ruhmestag von Reutlingen. Der junge Bund war zu einer politischen Macht geworden, einer Macht mit gewaltig verbender Kraft. Karl suchte

1) Vgl. § 26, § 25. 2) Vom 4. Okt. 1349, Böhmer und Huber, Reg. Karls IV. n. 1178 (vgl. oben S. 676, N. 1), und vom 23. Aug. 1353, ebenda n. 1580 (gedruckt: Henneberg. UB. II, 110). 3) Reichstagsakten I, n. 121 (S. 217 Z. 8). 4) Da der Entwurf Karls IV., mit dem wir uns vorhin beschäftigt haben, durch ein Nördlinger Kopialbuch überliefert wird, so ist es wohl möglich, dass man anfänglich (als Karl im Herbst 1376 in Nürnberg war?) auch auf den Beitritt dieser Stadt rechnete. Aber eben sie ist es, die als erste nach dem Rothenburger Reichstag dem schwäbischen Bunde beitrifft (am 9. August; Vischer in den Forschungen z. d. Gesch. II, 133, n. 100, daraus Böhmer und Huber, Reichssachen n. 637).